

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 330/2022 betreffend
Strategische Kontrolle über die AXPO stärken**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2023,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 330/2022 betreffend Strategische Kontrolle über die AXPO stärken wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 31. Oktober 2022 folgendes von Kantonsrat Tobias Langenegger, Zürich, und Mitunterzeichnenden am 19. September 2022 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, wie er als kurzfristige Massnahme dafür sorgt, dass so schnell wie möglich wieder die Vertretungen des Kantons Zürich und der EKZ im AXPO-Verwaltungsrat durch politisch kontrollierte und fachlich ausgewiesene Vertretungen wahrgenommen werden. Mindestens ein Regierungsrat soll den Kanton Zürich im AXPO-Verwaltungsrat vertreten. Der Regierungsrat soll ausserdem aufzeigen, wie er mit den anderen Eigerkantonen eine koordinierte politische Kontrolle über die AXPO wahrnehmen will.

Bericht des Regierungsrates:

Einleitung

Der Kanton hält zusammen mit den kantonseigenen Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) an der Axpo Holding AG (Axpo) eine Minderheitsbeteiligung von 36,75% der Aktien. Gemäss den Richtlinien

über die Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) des Regierungsrates handelt es sich bei der Beteiligung des Kantons an der Axpo um eine bedeutende Beteiligung (vgl. RRB Nr. 668/2019). Der Regierungsrat führt bedeutende Beteiligungen mit einer Eigentümerstrategie. Mit Beschluss Nr. 1196/2016 hat er die Eigentümerstrategie für die Axpo festgesetzt.

Vertretung im Verwaltungsrat der Axpo

Gemäss PCG-Richtlinie 12 bestimmt der Regierungsrat die Mitglieder des obersten Führungsorgans einer bedeutenden Beteiligung. Die Vertretung des Kantons durch Mitglieder des Regierungsrates kann zu Rollen- und Interessenkonflikten führen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft sind in erster Linie verpflichtet, sich für das Wohl des Unternehmens einzusetzen (Art. 717 OR [SR 220]). Strategische Entscheide für eine günstige wirtschaftliche Entwicklung des Axpo-Konzerns können im Einzelfall den besonderen Interessen des Aktionärs Kanton Zürich entgegenstehen. Ebenso ist als Verwaltungsrat die Gleichbehandlungspflicht gegenüber allen Aktionärinnen und Aktionären zu berücksichtigen. Solche Rollenkonflikte für Mitglieder des Regierungsrates oder für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung sind grundsätzlich zu vermeiden. Aus Sicht der Public Corporate Governance ist deshalb auf die Entsendung von Mitgliedern des Regierungsrates in den Verwaltungsrat der Axpo zu verzichten.

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Axpo (allesamt Kantone und kantonale Elektrizitätswerke) beschlossen 2016 gemeinsam, dass Mitglieder von Kantonsregierungen bzw. des Verwaltungsrates von Kantonswerken zur Vermeidung von Interessenkonflikten nicht mehr im Verwaltungsrat der Axpo einsitzen sollen. Seit 2017 wird zur Abdeckung der notwendigen Erfahrungen und Fähigkeiten sowie zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Verwaltungsrates die Nomination für die Besetzung des Verwaltungsrates unter den Aktionärinnen und Aktionären koordiniert (vgl. RRB Nr. 62/2017). Sie erfolgt unter Berücksichtigung der vom Verwaltungsrat der Axpo ausgearbeiteten Anforderungsprofile. Entsprechend der Beteiligung haben im neunköpfigen Verwaltungsrat der Axpo drei vom Regierungsrat und von den EKZ gemeinsam vorgeschlagene Persönlichkeiten Einsitz.

Die drei von EKZ und Regierungsrat nominierten Mitglieder waren 2022 fünf Jahre im Amt. Im Sinne einer gestaffelten Ablösung beschlossen die EKZ und der Regierungsrat deshalb, für das von der Axpo aktualisierte Anforderungsprofil «Finanzielle Führung und Finanzstrategie» eine neue Vertretung zu suchen. Als Ergebnis eines umfassenden Auswahlverfahrens wurde mit Katja Pluto als mandatierte Vertreterin des

Kantons Zürich und der EKZ eine ausgewiesene Expertin für finanzielles Risikomanagement vorgeschlagen (vgl. RRB Nr. 127/2023). Katja Pluto wurde von der Generalversammlung am 27. März 2023 für die Amtsdauer 2023–2025 in den Verwaltungsrat gewählt.

Steuerung der Axpo

Die Steuerung der Axpo erfolgt über die Eigentümerstrategie und die Wahrnehmung der Aktionärsrechte. Zu Letzteren gehört insbesondere die Wahl des Verwaltungsrates. Grundlage für das Beteiligungscontrolling bilden der jährliche Geschäftsbericht mit Jahresrechnung der Axpo sowie den Aktionärinnen und Aktionären zusätzlich gegebene, vertrauliche Informationen zu den finanziellen Zielen, zum Risikomanagement und zu den strategischen und finanziellen Risiken. Weiter findet mit der Vertretung im Verwaltungsrat gemeinsam mit den EKZ ein regelmässiger Austausch statt. Zusätzlich treffen sich die Axpo und alle Aktionärinnen und Aktionäre mindestens zweimal jährlich. Damit wird sichergestellt, dass – obwohl die Aktionärinnen und Aktionäre nicht mehr direkt im Verwaltungsrat vertreten sind – weiterhin ein institutionalisierter, regelmässiger Austausch mit dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung stattfindet. Für den Kanton nimmt jeweils eine Vertretung der Finanzdirektion und der Baudirektion an diesen Treffen teil. Aufgrund der ausserordentlichen Marktentwicklung fanden seit März 2022 zusätzliche Austausche zwischen der Axpo und den Aktionärinnen und Aktionären, unter den Aktionärinnen und Aktionären sowie zwischen der Baudirektion und der Finanzdirektion zur Erörterung der aktuellen Lage sowie von getroffenen und zu treffenden Massnahmen statt.

Entwicklungen bei der Axpo 2022

2022 haben der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verbunden mit stark verminderten Gaslieferungen aus Russland, der Ausfall von Kernkraftwerken in Frankreich und die aussergewöhnliche Trockenheit in Europa die Gefahr einer Strom- und/oder Gasmangellage erhöht und zu aussergewöhnlich starken Preisschlägen bei Strom und Gas geführt. Um das Marktrisiko ihrer Energiepositionen zu mindern, eine gewisse Rentabilität zu sichern und eine bessere Planbarkeit der Geldflüsse zu erreichen, verkaufen die meisten Stromerzeugungsunternehmen die nicht für die eigenen Kundinnen und Kunden benötigte Stromerzeugung bis zu drei Jahre im Voraus über die Börse. Diese übernimmt die Rolle der Vermittlerin zwischen Lieferanten und Abnehmern. Sie sichert sich gegen Ausfälle auf Lieferanten- und Abnehmerseite mit von diesen zu hinterlegenden finanziellen Sicherheiten ab, die abhängig vom Strompreis sind

(täglich durchgeführtes sogenanntes Margining). Je höher der Strompreis ist, desto höher sind die zu hinterlegenden Sicherheitsleistungen, um das Gegenparteienrisiko zu senken.

Die Marktentwicklung mit enorm angestiegenen zu hinterlegenden Sicherheitsleistungen bewog die Axpo dazu, am 2. September 2022 beim Bund vorsorglich einen Kreditrahmen von 4 Mrd. Franken zu beantragen, da ein weiterer erheblicher Energiepreisanstieg zu einer Zahlungsunfähigkeit der Axpo geführt hätte. Der Bundesrat verfügte am 5. September 2022 eine nachrangige und unbesicherte Kreditlinie von bis zu 4 Mrd. Franken. Bisher hat die Axpo diesen Kredit nicht in Anspruch nehmen müssen.

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Axpo haben die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte Ende 2022 beauftragt, eine unabhängige Geschäftsführungsprüfung des Axpo-Konzerns durchzuführen. Dabei standen Fragen zum Risiko- und Liquiditätsmanagement der Axpo im Zentrum. Das Ergebnis der Prüfung wurde der ordentlichen Generalversammlung der Axpo vom 27. März 2023 vorgelegt und von den Aktionärinnen und Aktionären zur Kenntnis genommen. Deloitte stellte keine wesentlichen Mängel oder Beanstandungen fest. Die Axpo verfügt über ein detailliertes und gut dokumentiertes Konzept für das Risikomanagement. Die Prüfung bestätigte, dass die angespannte Liquiditätssituation durch die Absicherung der Schweizer Stromproduktion verursacht wurde. Das internationale Geschäft hatte einen positiven Einfluss auf die Liquidität.

Fazit

Aus den genannten Gründen verzichtet der Regierungsrat auf die Entsendung von Regierungsmitgliedern in den Verwaltungsrat der Axpo. Die Steuerung der Axpo erfolgt über die Eigentümerstrategie und die Wahrnehmung der Aktionärsrechte. Zu Letzteren gehört insbesondere die Wahl des Verwaltungsrates. Die von Deloitte im Auftrag der Aktionärinnen und Aktionäre bei der Axpo durchgeführte unabhängige Geschäftsführungsprüfung, insbesondere zu Fragen zum Risiko- und Liquiditätsmanagement der Axpo, stellte keine wesentlichen Mängel oder Beanstandungen fest und bestätigte, dass die Axpo über ein detailliertes und gut dokumentiertes Konzept für das Risikomanagement verfügt. Die angespannte Liquiditätssituation 2022 wurde durch die Absicherung der Schweizer Stromproduktion bis zu drei Jahre im Voraus verursacht. Diese Absicherungsstrategie wurde bereits vor 2017 festgelegt, als noch mehrheitlich direkte Vertretungen der beteiligten Kantone und Kantonswerke im Verwaltungsrat der Axpo Einsitz hatten.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 330/2022 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli